



Abenteuer in luftiger Höhe.
Ein Tag den man nicht vergisst.
Kletterpark Bautzen GmbH

Nutzungsbedingungen für den Hochseilgarten

1. Das Klettern im Hochseilgarten ist risikobehaftet und geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Es muss beim Klettern festes Schuhwerk getragen werden.
3. Personen, die noch nicht 18 Jahre sind, bedürfen der schriftlichen Genehmigung eines Erziehungs-/ Aufsichtspflichtberechtigten mit Angabe des vollständigen Namens und Telefonnummer dieser Person.
4. Fünf der sieben Parcours im Hochseilgarten sind für Personen ab einer Mindestgröße von 105 cm in Begleitung eines Erwachsenen begehbar. Die unteren zwei Ebenen und der Flying Fox mit insgesamt sechs Parcours sind erst ab einer Körpergröße von 130 cm allein begehbar. Der Sportparcours (schwarz) ist nur für Leute ab 160 cm kletterbar.
5. Die Nutzung des Hochseilgartens ist nur gestattet, wenn keine psychischen oder körperlichen Krankheiten vorliegen, die eine Gefahr für den Nutzer oder andere Teilnehmer darstellen. Alle Angaben zu Personalien und zur Gesundheit sind auf der Einverständniserklärung wahrheitsgemäß zu beantworten.
6. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, dürfen den Hochseilgarten nicht nutzen.
7. Jeder Teilnehmer darf den Hochseilgarten nur nutzen, wenn er im Vorfeld an der Videoeinweisung oder einer Einweisung mit einem Trainer teilgenommen hat.
8. Die Parcours dürfen nur betreten werden, wenn eine Verbindung zwischen Ropeglider und Sicherungsseil besteht.
9. Alle beweglichen Gegenstände (Handy, Schlüssel, Portemonnaie etc.) müssen aus den Taschen entfernt werden, um Gefahren durch solche Gegenstände zu vermeiden.
10. Ringe und Schmuckstücke, müssen für das Klettern abgenommen werden. Lange Haare müssen zu einem Zopf gebunden werden.
11. In jeder Übung/ jedem Element darf sich nur ein Teilnehmer aufhalten, auf jeder Plattform dürfen maximal drei Personen stehen.
12. Die Sicherheitsausrüstung ist Eigentum des Betreibers und muss den Anweisungen der Trainer entsprechend behandelt und so von den Teilnehmern genutzt werden, dass keine Schäden und Verunreinigungen entstehen. Sollte das ausgeliehene Material beim Zurückgeben beschädigt oder stark verunreinigt sein, behält sich der Betreiber vor, Schadensersatz von bis zu 500 Euro pro Sicherheitsausrüstung zu verlangen.
13. Sollte die Sicherheitsausrüstung zwischenzeitlich abgelegt worden sein, um zur Toilette zu gehen oder eine anderweitige Pause zu machen, muss nach dem erneuten Anlegen der Sicherheitsausrüstung eine Kontrolle durch den Trainer stattfinden.



Abenteuer in luftiger Höhe.
Ein Tag den man nicht vergisst.
Kletterpark Bautzen GmbH

Nutzungsbedingungen für den Hochseilgarten

14. Der Betreiber hat das Recht, Personen, die sich nicht an die Belehrungen oder Anweisungen der Trainer halten, von der weiteren Nutzung des Hochseilgartens auszuschließen. (Kommt selten vor ☺)
15. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Hochseilgarten oder einzelne Elemente und Parcours aus Sicherheitsgründen (Wetter, Unfall, andere unvorhersehbare Ereignisse, etc. ...) zu sperren.
16. Für die Punkte 13. und 14. der Nutzungsbedingungen besteht nicht das Recht auf eine Rückerstattung des Eintrittspreises.
17. Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich dem Trainer gemeldet werden.
18. Im Hochseilgarten besteht abgesehen von den ausgewiesenen Raucherinseln absolutes Rauchverbot. Dieses gilt insbesondere, wenn der Klettergurt getragen wird. Das Rauchen im Klettergurt ist ausdrücklich verboten!
19. Der Einstieg in die Seilrutschen wird ohne Sprung gemacht, die Teilnehmer setzen sich in das Sicherungsgerät und gleiten langsam in die Seilrutsche.
20. Für alle Seilrutschen gilt: Eine Seilrutsche darf nur genutzt werden, wenn sich kein anderer Teilnehmer mehr in der Seilrutsche befindet. Erst wenn der Teilnehmer vor Dir die Landeplattform auf der anderen Seite erreicht hat und den Landebereich verlassen hat, darf die Seilrutsche genutzt werden.
21. Für Verlust durch Diebstahl, z.B. von Kleidungsstücken, Handy, usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung.
22. Mit betreten des Kletterparks erkennt jeder Besucher die Nutzungsbedingungen uneingeschränkt an.
23. Mit verlassen des Kletterparks können keine Ansprüche jeglicher Art gestellt werden, die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit.

Bautzen, 14.03.2026

Kletterpark Bautzen GmbH